

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Präambel

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Yeahweb.de, Robert Riessner, nachfolgend „Yeahweb“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Auftraggeber“ genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden von Yeahweb nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

1. Gegenstand des Vertrages, Zusammenkommen

1.1 Der Auftraggeber schließt, mit seiner Unterschrift auf dem Angebot oder entsprechender Nachrichten per Email oder Telefon, einen rechtsverbindliche Vertrag mit Yeahweb ab. Durch den Auftrag des Auftraggebers kommt ein Vertrag zustande; sofern Yeahweb diesen annimmt und nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen abweist.

1.2 Ein Auftrag gilt auch dann als erfüllt und ist Vergütungsfähig wenn eine Dienstleistung ohne Unterschrift eines Auftrages, als z.B. mündliche Vereinbarung, von Yeahweb oder einem von Yeahweb in Auftrag gegebenen Dritten (andere Agentur), fertiggestellt wurde und eine entsprechende Rechnung an den Auftraggeber gestellt wurde.

1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen Yeahweb und dem Auftraggebern zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.4 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggebern, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.5 Yeahweb erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Beraten, Konzept, Design, Gestalten, Entwicklung von Internet Seiten, Marketing, Fotografie sowie sonstige Leistungen nach Absprache. Die detaillierten Beschreibungen der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Vertragsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, sowie deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen von Yeahweb.

2. Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

2.1 Grundlage und Vertragsbestandteil für die Arbeit von Yeahweb sind neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen die Besprechungen mit dem Auftraggeber und Yeahweb. Wird die Besprechung vom Auftraggeber von Yeahweb mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt Yeahweb über den Inhalt der Besprechung ein Re-Briefing, welches dem Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber diesem Re-Briefing nicht innerhalb von 5 Werktagen Tagen widerspricht.

2.2 Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.

2.3 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Yeahweb, das vom Auftraggeber beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Auftraggeber gegen Yeahweb resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

3. Urheber- und Nutzungsrechte Grafikdesign und Corporate Identity & Design (CI/CD)

3.1 Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von Yeahweb im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten im Bereich Grafikdesign und Corporate Identity & Design (CI/CD). Diese Übertragung der Nutzungsrechte gelten, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gelten für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich bei Yeahweb. Ferner ist Yeahweb dazu berechtigt, Tantieme für ein von Yeahweb erstelltes Logo, welches sich zu einer eingetragenen Marke entwickelt hat, zu verlangen.

3.2 Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

3.3 Yeahweb darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren z.B. als Referenz. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen Yeahweb und Auftraggeber ausgeschlossen werden.

3.4 Die Arbeiten von Yeahweb dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragte Dritte weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht Yeahweb vom Auftraggeber ein zusätzliches Honorar von mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

3.5 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von Yeahweb.

3.6 Über den Umfang der Nutzung steht Yeahweb ein Auskunftsanspruch zu.

4. Internetpräsenz, Server Drittanbieter, Domain, Email, Impressum

4.1 Yeahweb stellt dem Auftraggeber während der vereinbarten, im Angebot ausgeschrieben und vom Auftraggeber Unterschriebenen, Laufzeitdauer dieser Dienstleistungsvereinbarung eine für den Auftraggeber gestaltete Internetpräsenz und die damit verbundenen Dienste zur Verfügung. Zudem räumt Yeahweb dem Auftraggeber für die Laufzeitdauer dieses Vertrages das einfache, nicht übertragbare und auf die Laufzeit beschränkte Recht ein, die Software zur Pflege einer eigenen Internetpräsenz zu nutzen und diese Internetpräsenz im Internet Dritten zugänglich zu machen.

4.2 Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, die Software zu kopieren, zu vervielfältigen, zu verleihen, zu vermieten oder Dritten zugänglich zu machen oder zu übertragen. Änderungen, Übersetzen, Reverse Engineering, Dekompilierung, Disassemblieren oder sonstige Formen von Kopien sind nicht gestattet. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung oder Einsichtnahme des Quellcodes der überlassenen Software für den Auftraggeber.

4.3 Yeahweb registriert die vom Auftraggeber genannte Wunschdomain, falls noch vorhanden, als Second Level-Domain über einen Drittanbieter (Serverbetreiber).

4.4 Der Auftraggeber kann eine mittlere Zugänglichkeit der bereit gehaltenen Server und Datenwege des Drittanbieters bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) in Höhe von 99,0% auf das Jahr erwarten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Drittanbieters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) nicht zu erreichen ist.

4.5 Der Drittanbieter kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

4.6 Die Betreuung der über Yeahweb angemeldeten und registrierten Wunschdomain des Auftraggebers betreut Yeahweb während der Geltungsdauer dieses Vertrages auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen.

4.7 Der Auftraggeber ist, nach Fertigstellung der Internetpräsenz, zur Abnahme der Software verpflichtet, sofern die Software mangelfrei und im Wesentlichen funktionsfähig ist.

4.8 Yeahweb ist berechtigt bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, die dem Auftraggeber zugeordneten Domainnamen zu löschen bzw. die Löschung bei der jeweiligen Vergabestelle zu beauftragen, auch wenn von dem Auftraggeber ein Dritter als Nutzungsberechtigter mitgeteilt worden ist.

4.9 Yeahweb erteilt unverzüglich die erforderliche Freigabe ohne zusätzliches Entgelt wenn der Auftraggeber oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter mit schriftlich nachzuweisender Zustimmung des Auftraggebers nach Vertragsende die Weiterbenutzung eines Domainnamens über einen anderen Anbieter wünscht, sofern der Auftraggeber gegenüber Yeahweb bestehende Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung vollständig ausgeglichen hat.

4.10 Yeahweb hat, bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen, das vertragliche Pfandrecht auf die zur Verfügung gestellten Domainnamen des Auftraggebers. Ist der Auftraggeber mit der Vergütung im Rückstand so ist Yeahweb, nach schriftlicher Ankündigung, berechtigt den Domainnamen bei der zuständigen Vergabestelle löschen zu lassen oder aber entgeltlich unter Anrechnung auf die bestehende Restforderung des Auftraggebers eigenständig zur Nutzung auf Dritte zu übertragen.

4.11 E-Mail

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für sämtliche Aktionen, die über seinen E-Mail-Account ausgeführt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, durch die Nutzung seines E-Mail-Accounts, nicht gegen geltende Rechtsvorschriften oder die Rechte Dritter zu verstoßen.

4.12 Der Auftraggeber hat für den Internetzugang notwendige Hardware und Softwarevoraussetzungen selbst und auf eigene Kosten zu sorgen. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist der Auftraggeber, während der Nutzung der Internetpräsenz oder Teilen hiervon, verpflichtet. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber die Internetpräsenz sowie die Leistungen von Yeahweb nicht für folgende Handlungen einzusetzen:

- a) Versenden von E-Mails zu Werbezwecken an Dritte ohne deren Einwilligung, es sei denn zu dem Dritten besteht eine Geschäftsbeziehung und es kann aufgrund objektiver Umstände berechtigterweise von einem mutmaßlichen Einverständnis des Dritten mit dem Empfang von Werbe-E-Mails ausgegangen werden.
- b) Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (sog. „Spamming/MailBombing“).
- c) Die Beeinträchtigung oder Verletzung der Privatsphäre Dritter.
- d) das Fälschen von Mail oder Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren, Trojanern oder anderem schädlichen Code.

Eine Überwachung oder Überprüfung der publizierten Inhalte durch Yeahweb findet nicht statt.

4.13 Yeahweb übernimmt keine Verantwortlichkeit in Bezug auf die Richtigkeit und Vollständigkeit bzw. Pflege des Impressums. Der Auftraggeber ist zur Bekanntgabe eines Impressums nach den gesetzlichen Vorschriften auf seinen Webseiten verpflichtet.

4.14 Dem Auftraggeber ist klar, dass die Nutzung der Internetpräsenz unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit sowie auf eigene Gefahr und eigenes Risiko erfolgt. Alle gespeicherten Daten zur Bereitstellung der Internetpräsenz werden spätestens nach 60 Tage nach Beendigung des Vertrags gelöscht.

4.15 Korrekturstufen sind im Dienstleistungsangebot vereinbart. Wenn nicht anders Vereinbart erhält der Auftraggeber keinen Anspruch auf Korrekturstufen.

5 Facebook und Co.

5.1 Der Auftraggeber kann Yeahweb beauftragen ein Benutzerkonto für eine Unternehmens-Profilseite bei Facebook anzulegen. Zusätzlich erstellt Yeahweb im Auftrag den Auftraggebers Werbeanzeigen bei Facebook.

5.2 Vor Veröffentlichung einer Werbeanzeige gibt der Auftraggeber Yeahweb bekannt welchen Text und Verweis (Link, URL, Telefonnummer) sowie Zielgruppe, Ort und Radius für die Facebook Kampagne vorgesehen ist.

5.3 Das Budget wird mit dem Auftraggeber besprochen und wird vom Auftraggeber getragen.

5.4 Yeahweb ist bemüht eine möglichst gute Positionierung der Werbeanzeige zu erreichen. Eine Zusicherung für bestimmte Positionierungen zu bestimmten Zeitpunkten schließt Yeahweb allerdings aus.

5.5 Für die Pflege der Inhalte ist der Auftraggeber selber zuständig. Der Auftraggeber kann Yeahweb mit der Pflege von Inhalten beauftragen. Dazu räumt der Auftraggeber Yeahweb entsprechende Zugriffsrechte ein.

6 SEO (Suchmaschinenoptimierung), Google AdWords

6.1 SEO zielt darauf ab, die eigene Website so zu optimieren, dass durch bessere Rankings in den Suchmaschinenergebnissen mehr Besucher auf die eigene Seite gelenkt werden. Das Ergebnis liegt im Ermessen des Suchmaschinenanbieters bezüglich Positionierung und Veröffentlichung einer Internetpräsenz.

6.2 Das Ziel von Yeahweb ist es, die Internetpräsenz des Auftraggebers in Abstimmung entsprechender Suchbegriffe besser zu vermarkten.

6.3 Für das Erreichen einer bestimmten Position der Internetpräsenz des Auftraggebers bei entsprechenden Suchmaschinenanbietern, übernimmt Yeahweb keine Gewährleistung. Dies gilt insbesondere für eine Löschung der Internetpräsenz aus den Ergebnissen.

7 Fotos, Videos, Grafiken, Bildmaterial

7.1 Bei Beauftragung durch den Auftraggeber erstellt Yeahweb selbst, oder lässt in Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern, Animations- und Imagefilme. Außerdem Fotos und Grafiken.

7.2 Jede Änderung dieser Medien ist Vergütungspflichtig.

7.3 Yeahweb schließt das Aushändigen des Rohmaterials grundsätzlich aus. Ein Anspruch auf das Rohmaterial besteht für den Auftraggeber nicht. Entsprechende Kopien der produzierten Medien stellt Yeahweb dem Auftraggeber zur Verfügung.

8. Vergütung

8.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarten Vergütungen und/oder Laufzeiten. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine von einer Frist von 14 Tagen steht Yeahweb ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00€ zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt. Mahnkosten und die Kosten – auch außergerichtlicher – anwaltlicher Investitionen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8.2 Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum oder umfasst mehrere Einheiten so kann Yeahweb dem Auftraggeber Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten Yeahweb verfügbar sein.

8.3 Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Auftraggeber und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, werden Yeahweb alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und Yeahweb von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt. Ergänzend dazu siehe Absatz 23.

8.5 Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Es sei denn das Gewerbe unterliegt der Kleinunternehmerregelung nach §19UStG. Künstlersozialabgabe, Zölle, oder auch sonstige nachträglich entstandenen Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

8.6 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von Yeahweb sind sofort nach Rechnungserhalt, aber spätestens 2 Wochen nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

8.7 Bei einer vereinbarten Ratenzahlung gilt folgendes, Ist der Auftraggeber mit einem Betrag, der einer Rate entspricht, in Verzug wird die Gesamtforderung auf einmal und zu sofort fällig. Zudem berechtigt dies Yeahweb zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Geltendmachung daraus resultierender Schadenersatzansprüche behält sich Yeahweb vor.

9 Laufzeiten (Abo), Kündigung

9.1 Der zwischen Yeahweb und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit und verlängert sich automatisch. Der Vertrag kann bis spätestens sechs Wochen vor Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums gekündigt werden.

9.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt. Yeahweb ist unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:

- Bei Verzug der vereinbarten Vergütung des Auftraggebers, bei (monatlicher) Ratenzahlung oder eines Betrages, der einer Rate entspricht.
- Aufgrund sonstige Einstellung von Zahlungen durch den Auftraggeber oder Ankündigung durch den Auftraggeber, dies tun zu wollen.
- Durch Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers im erheblichen Maße.

- Einleitung von eines Insolvenzverfahrens oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen über das Vermögen des Auftraggebers.

9.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

9.4 Yeahweb ist dazu Berechtig, Internetpräsenzen, bei ausbleibender Zahlung, vorübergehend und bis zur Begleichung der offenen Positionen des Auftraggebers, abzuschalten.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Yeahweb behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.

10.2 An Entwürfen und Werkzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

10.3 Die Originale sind daher in angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

10.4 Die Zusendung und etwaige Rücksendungen der Arbeiten gehen auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

10.5 Yeahweb ist nicht verpflichtet Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe der Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Yeahweb dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Yeahweb geändert werden.

11. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

11.1 Sonderleistungen wie z.B. Korrekturlesen von Texten werden nach bestem Wissen sorgfältig gelesen, Umarbeiten, Änderungen von Reinzeichnungen, vorbereitende Notwendigkeiten zur Auftragsabwicklung, Drucküberwachung etc. werden dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.

11.2 Werden mehr Konzeptionen bzw. Entwürfe von Grafiken auf Wunsch des Auftraggebers angefertigt, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt. Die Anzahl der Entwürfe wird im Angebot festgehalten und bedarf eines ausführlichen Briefings des Auftraggebers. In der Regel beinhaltet ein Angebot 2 Entwürfe für Grafiken- und ein Designkonzept.

11.3 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere speziellen Materials, Anfertigungen von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

11.4 Kosten für Reisen die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden nur in Rechnung gestellt, wenn diese mit dem Auftraggeber vereinbart worden sind. Ansonsten gelten die unter Absatz 23 aufgelisteten Ausfallgebühren.

12. Zusatzleistungen

12.1 Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

12.2. Die Produktionsüberwachung durch Yeahweb erfolgt nur Aufgrund besonderer Vereinbarungen. Bei der Übernahme der Produktionsüberwachung ist Yeahweb berechtigt, nach eigenem Ermessen – unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben des Auftraggebers – die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen. Für diesen Aufwand berechnet Yeahweb eine Handlingspauschale.

12.3. Vor der Ausführung und Vervielfältigung werden dem Auftraggeber von Yeahweb Korrekturmuster vorgelegt. Von allen vervielfältigten Arbeiten werden Yeahweb 10-20 einwandfreie ungefaltete Belege (bei wertvollen Stücken eine Angemessene Zahl) unentgeltlich überlassen Yeahweb ist berechtigt diese Stücke zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

13. Kennzeichnung

13.1 Yeahweb ist berechtigt, auf allen Designs und bei allen Werbemaßnahmen auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dadurch ein Entgeltanspruch zusteht.

13.2 Yeahweb ist berechtigt auf ihren Internetpräsenzen mit Namen und Firmenlogo auf die Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

14. Lieferfristen

14.1 Die Lieferverpflichtungen von Yeahweb sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von Yeahweb zur Versendung gebracht worden sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust oder Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

14.2 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflicht (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen, Erstellung von Leistungskatalogen / Pflichtheften ordnungsgemäß erfüllt hat und die Termine von Yeahweb schriftlich bestätigt worden sind.

14.3 Durch Verzögerung auf Auftraggeberseite kann eine fristgerechte Terminhaltung nicht mehr gewährleistet werden.

14.4. Vom Yeahweb zur Verfügung gestellten Vorlagen und Entwürfe sind nach Farb-, Bild-, Strich und Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von Yeahweb bestätigt worden ist.

14.5. Gerät Yeahweb mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

15. Geheimhaltungspflicht

15.1 Yeahweb verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggeber erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben.

15.2 Yeahweb hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und / oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

15.3 Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts – und Betriebsgeheimnisse von Yeahweb, dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase / Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

15.4 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z. B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangswörter, Up- und Downloads, von Yeahweb während der Dauer des Vertrages gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes erforderlich ist. Mit der Erhebung und Speicherung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt Yeahweb auch zur Beratung seiner Auftraggeber, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistung. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung der Daten widersprechen. Yeahweb wird diese Daten ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die Daten ohne hin öffentlich zugänglich sind oder Yeahweb gesetzlich verpflichtet ist, Dritte insbesondere Strafverfolgungsbehörden, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Auftraggeber nicht widerspricht.

16. Pflichten des Auftraggeber

16.1 Der Auftraggeber stellt Yeahweb alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von Yeahweb sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und nach Beendigung des Auftrages an den Auftraggeber zurückgegeben.

16.2 Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit Yeahweb erteilen.

16.3 Yeahweb haftet nicht für Daten und Unterlagen, die an Yeahweb vom Auftraggeber überlassen wurden, die das Urheberrecht Dritter verletzen.

17. Gewährleistung und Haftung

17.1 Von Yeahweb gelieferten Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, jedenfalls jedoch binnen drei Werktagen und in jedem Falle aber vor einer Weitergabe, zu prüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen, Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggeber.

17.2 Bei gerechtfertigter Mängelrüge werde die Mängel in angemessener Frist behoben.

17.3 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch Yeahweb erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Yeahweb ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Auftraggeber stellt Yeahweb von Ansprüchen Dritter frei, wenn Yeahweb auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggeber gehandelt hat, obwohl sie dem Auftraggeber Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch Yeahweb beim Auftraggeber hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet Yeahweb für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit Yeahweb die Kosten hierfür der Auftraggeber.

17.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnungen oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit für Bild und Text.

17.5 Für die von Auftraggeber freigegebene Entwürfe, Reinzeichnungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung von Yeahweb.

17.6 Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet Yeahweb nicht.

17.7 Yeahweb übernimmt keine Haftung für die von Auftraggeber gestellten Bilder, Daten und Schriften.

17.8 Yeahweb haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Yeahweb haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

17.9 Yeahweb haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung von Yeahweb wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag von Yeahweb der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung Yeahweb für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung von Yeahweb nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

17.10 Soweit Yeahweb notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen von Yeahweb. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit den gesetzlichen Vorschriften nichts entgegensteht.

17.11 Yeahweb bemüht sich um eine sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages. Fehler in der Darstellung des Auftrags liegt insbesondere dann nicht vor, wenn dieser hervorgerufen wird durch:

- a. die Verwendung von Darstellungssoftware die nicht geeignet ist (z. B. Browser) und/oder Hardware.
- b. Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber.
- c. Rechnerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern.
- d. Rechnerausfall bei Yeahweb oder seinen Dienstleistern.
- e. unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeichern).

18 Passwörter

18.1. Aufgrund der von Yeahweb erbrachten Dienstleistungen kann dem Auftraggeber bei bestimmten Produkten ein Benutzername und ein Passwort von Yeahweb gegeben werden, oder der Auftraggeber vergibt an sich selbst als Zugriffsberechtigung ein Benutzername und ein Passwort.

18.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Benutzername und ein Passwort geheim zu halten und keinem unbefugten Dritten zugänglich zu machen.

18.3 Der Auftraggeber wird Yeahweb unverzüglich darüber informieren, wenn er Kenntnis davon erhält, dass der Benutzername oder das Passwort unbefugten Dritten bekannt sind bzw. eine missbräuchliche Nutzung festgestellt worden ist und diese ändern.

18.4 Der Auftraggeber ist allein verantwortlich und haftbar für alle Handlungen die unter Verwendung oder Missbrauch des Benutzernamens und/oder Passworts erfolgen. Nimmt der Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Person Änderungen im Bereich Internetpräsenz vor, die wirtschaftliche oder rechtliche Folgen haben, ist der Auftraggeber alleine verantwortlich und haftbar. Es besteht keine Gewährleistung oder Haftung von Yeahweb.

19. Verwertungsgesellschaften

19.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren von Yeahweb verauslagt, so verpflichtet sich der Auftraggeber, diese Yeahweb gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann je nach Absprache sofort oder auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

19.2 Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Auftraggeber zuständig und selbst verantwortlich.

20. Leistungen Dritter

20.1 Von Yeahweb eingeschaltete freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungsgehilfen- oder Verrichtungsgehilfen von Yeahweb. Der Auftraggeber verpflichtet sich diese, im Rahmen der Auftragsdurchführung von Yeahweb eingesetzten Mitarbeiter, im Kaufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung von Yeahweb weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

20.2 Mit Vertragsabschluss stimmt der Auftraggeber zu, dass Yeahweb befugt ist, den Vertrag in vollem Umfang mit allen Rechten und Pflichten an Dritte (andere Agenturen in Zusammenarbeit mit Yeahweb) zu übertragen.

21. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

21.1 Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von Yeahweb angefertigt werden, verbleiben bei Yeahweb. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Auftraggeber nicht gefordert werden. Yeahweb schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

22. Media-Planung und Media-Durchführung

22.1 Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt Yeahweb nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Ein bestimmter werblicher Erfolg schuldet Yeahweb dem Auftraggeber durch diese Leistungen nicht.

22.2 Bei umfangreichen Media-Leistungen ist Yeahweb nach Absprache berechtigt, einen bestimmten Anteil der Fremdkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Hierfür wird eine Handlungspauschale in Rechnung gestellt. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schalttermins durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet Yeahweb nicht. Ein Schadensersatzanspruch vom Auftraggeber gegen Yeahweb entsteht dadurch nicht.

23. Vertragsdauer, Kündigungsfristen, Ausfallgebühren

23.1 Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit bzw. für ein bestimmtes Projekt abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von einem Monat von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

23.2 Sollte der Auftraggeber den Vertrag kündigen, gelten folgende Zahlungsansprüche von Yeahweb:

23.2.1. Für alle vereinbarten Leistungen, mit Ausnahme von Grafikdesign, Suchmaschinenoptimierung und Facebook-Anzeigen/ Facebook-Profilen hat der Auftraggeber folgende Vergütung an Yeahweb zu zahlen:

- a. Kündigung innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsschluss: 0 % der vereinbarten Vergütung.
- b. Kündigung nach 7 Tagen nach Vertragsschluss: 25 % der vereinbarten Vergütung.
- c. nach Beginn der Arbeiten von Yeahweb aber vor Beendigung (Gestaltung): 70% der vereinbarten Vergütung.
- d. nach Beendigung der Arbeiten (Abschluss der Gestaltung): 100% der vereinbarten Vergütung.

23.3 Soweit der Vertrag ein Grafikdesign (auch CI/CD), eine Suchmaschinenoptimierung oder in Facebook-Profilen umfasst, hat der Auftraggeber folgende Vergütung an Yeahweb zu zahlen:

- a. Kündigung innerhalb 7 Tagen nach Vertragsschluss: 0 % der vereinbarten Vergütung.
- b. Kündigung nach 7 Tagen nach Vertragsschluss: 25 % der vereinbarten Vergütung.
- c. Innerhalb der grafischen Arbeiten werden die Lohnstunden in Rechnung gestellt sowie 40% einer Suchmaschinen und/oder Facebook Kampagne.

In allen Fällen sind die ersparten Aufwendungen von Yeahweb anzurechnen. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist zulässig.

23.4 Ist der Auftraggeber der Aufforderung von Yeahweb zur Mitwirkung, insbesondere über die Zurverfügungstellung von Informationen, die für die Leistungserbringung notwendig sind, auch nach entsprechender Aufforderung und Fristsetzung nicht nachgekommen, so gilt der Vertrag als aufgehoben. Mit Hinblick auf den Vergütungsanspruch von Yeahweb gilt Abs. 17.2 – 17.3 entsprechend. Die Geltendmachung weitergehender Rechte, insbesondere weitergehenden Schadensersatzes bleibt vorbehalten.

23.5 Fällt ein, aus vom Auftraggeber vertretenden Gründen, zwischen dem Auftraggeber und Yeahweb vereinbarter Besuchstermin aus, berechtigt dies Yeahweb, Gebühren für den Terminausfall wie folgt zu berechnen:

Internetpräsenz mit vor Ort-Gestaltung:

- 4 Tage vor Termin: 50€.
- 2 Tage vor Termin: 75€.
- 1 Tag vor Termin bzw. am selben Tag: 120€.

24. Streitigkeiten

24.1 Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von Auftraggeber und Yeahweb geteilt.

25. Updates

25.1 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass zur Sicherung der Software, entsprechende Updates durchzuführen sind. Dies gilt insbesondere für die CMS Systeme (z.B. Joomla).

25.2 Diese Updates sind nicht im Leistungsumfang enthalten, wenn der Auftraggeber die Software der Internetpräsenz kauft, und müssen vom Auftraggeber in Auftrag gegeben werden.

25.3 Der Auftraggeber kann ein Update auch selber durchführen. Für die daraus entstandenen Schäden oder Fehler am CMS haftet der Auftraggeber selbst.

25.4 Sollte das CMS aufgrund eines nicht durchgeführten Updates gehackt werden oder nicht mehr erreichbar sein und die Webseite und/oder der Webserver dadurch missbräuchlich verwendet werden, so ist Yeahweb nicht dafür haftbar zu machen.

26. Datenschutz & Recht

26.1 Wir weisen darauf hin, dass Yeahweb keine Rechtsberatung im Allgemeinen und insbesondere zum Thema DSGVO im ständigen Wandelnden des Internets ist oder sein darf. Zur Sicherheit ist ein Anwalt für Datenschutzrecht vom Auftraggeber hinzuzuziehen.

26.2 Yeahweb arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen daran alle rechtlichen Aspekte zur Datenschutzverordnung sowie Urheber- und Lizenzrechte einzuhalten und nicht zu verletzen.

26.3 Yeahweb haftet nicht für inhaltliche oder grafische Änderungen die der Auftraggeber nach Fertigstellung eigenmächtig durchführt.

27. Schlussbestimmungen

27.1 Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

27.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

27.2 Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

27.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

27.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

Barsinghausen, September 2018

Mit der Unterschrift des Auftrages bestätigt der Auftraggeber die vorliegenden AGB aus 9 Seiten mit den Punkten 1-27 gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.